



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 195

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung (Erneuerung) der Eisenbahnüberführung über die Dachauer Straße in München - Moosach“, Bahn-km 10,225 der Strecke 5500 München - Regensburg in der Landeshauptstadt München 195

Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 196

*Leopoldstr. 202 – 202a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 894/9) Umnutzung und Aufstockung des Bürogebäudes – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-24400-41
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 196

*Volpinistr. (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 2013/140) Errichten einer Containeranlage als Interimlösung für Bäckerei, Apotheke sowie zwei Arztpraxen (Volpinistr. / Mettenstr.) – befristet für 2 Jahre
Aktenzeichen: 6024-1.201-2021-23302-22
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 196

*Dachauer Str. 25 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6526/3) Nutzungsänderung: Laden zu Wettbüro
Aktenzeichen: 6024-1.1-2015-13119-22
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 197

*Nymphenburger Str. 92 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 405/0) Neubau eines 7-geschossigen Wohngebäudes mit gewerblicher Nutzung im EG + 1. UG – VORBESCHEID – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.7-2021-21884-22
Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheid - Genehmigungsverlängerung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 197

*Herterichstr. 173 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 87/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) sowie eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage
Aktenzeichen: 6024-1.23-2021-24105-33
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 197

*Linprunstr. 12 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6055/0) Variante A: Aufstockung und Nutzungsänderung (RGB) zu Wohnen, Variante B: Aufstockung und Nutzungsänderung (RGB) zu Gewerbe / Büro, Variante C: Abbruch Rückgebäude sowie Errichten eines zweigeschossigen Anbaus an das Wohngebäude – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-1250-22
Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 198

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022 Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönnigesstraße (südlich) (Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a) – Allgemeine Wohngebiete (WA 1 mit WA 3), Kerngebiet MK, Sonstiges Sondergebiet SO Wohnheim, Kindertageseinrichtungen und Nachbarschaftstreff als Gemeinbedarf, Straßenverkehrsflächen, dinglich zu sichernde Flächen mit einem Geh- / Radwegerecht, beschränktem Fahrrecht, private Freiflächen, öffentliche Grünfläche, Fläche Landschaftsbestandteil – 198

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022 Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/28 Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich) Dönnigesstraße (südlich) – Wohnbauflächen, Allgemeine Grünflächen, Kerngebiet – 200

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022 Stadtbezirk 14 Berg am Laim Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/35 Truderinger Straße (südlich), Roßsteinstraße (westlich), Schwanhildenweg (östlich) – Allgemeines Wohngebiet, Allgemeine Grünfläche, Übergeordnete Grünbeziehung, Örtliche Grünverbindung – 201

<p><i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) – Erneute Auslegung – vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022 Stadtbezirk 14 Berg am Laim Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/35 Truderinger Straße (südlich), Roßsteinstraße (westlich), Schwanhildenberg (östlich) Allgemeines Wohngebiet, Allgemeine Grünfläche, Übergeordnete Grünbeziehung, Örtliche Grünverbindung –</i></p>	202	<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft vom 1. April 2022</i></p>	206
<p><i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Wiederholung der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022 Stadtbezirk 14 Berg am Laim Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 Truderinger Straße (südlich), westlich der Roßsteinstraße, östlich des Schwanhildengangs – Allgemeines Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche, dinglich zu sichernde Flächen mit einem Geh-, Radfahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit Fahrrecht zugunsten eines beschränkten Personenkreises, öffentliche Grünflächen –</i></p>	203	<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenServicesatzung) vom 1. April 2022</i></p>	207
<p><i>Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer regelmäßigen Befragung über die soziale Lage der Münchner Bürger*innen vom 1. April 2022</i></p>	204	<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6 vom 1. April 2022</i></p>	207
<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule vom 1. April 2022</i></p>	204	<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) vom 1. April 2022</i></p>	207
<p><i>Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule vom 1. April 2022</i></p>	205	<p><i>Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing Bezirksteil Pasing am 04.05.2022</i></p>	214
		<p><i>Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022</i></p>	214
		<p><i>Hinweis: Das Jahressinhaltsverzeichnis von 2021 liegt diesem Amtsblatt bei.</i></p>	
		<hr/> <p><i>Nichtamtlicher Teil</i></p>	214

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 16 Abs. 1 Satz 3, Art. 20 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München am 19. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.382.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.295.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 912.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	14.189.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.762.100 €
und einem Saldo von	- 572.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 572.600 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Stiftungshaushaltsplänen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 04. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung (Erneuerung) der Eisenbahnüberführung über die Dachauer Straße in München – Moosach“, Bahn-km 10,225 der Strecke 5500 München – Regensburg in der Landeshauptstadt München**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 21.03.2022, Az. 651ppü/007-2019# 011, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 26.04.2022 bis 09.05.2022 zur allgemeinen Einsicht aus

bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Des Weiteren kann er zeitgleich auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter <https://www.muenchen.de/auslegung> eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger Terminvereinbarung auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bürgerversammlung des
8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe
am 25.04.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe teile ich mit, dass am Montag, den 25.04.2022 um 19.00 Uhr in der Dreifachsporthalle des Adolf-Weber-Gymnasiums, Kapschstraße 4, 80636 München, die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Frau Bürgermeisterin Katrin Habenschaden übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Leopoldstr. 202 – 202 a
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk:
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 894/9 und 894/11/
Stadtbezirk 12
Umnutzung und Aufstockung des Bürogebäudes –
VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.03.2022, Az. 1.7-2021-24400-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 894, Fl.Nr.: 894/5, Fl.Nr.: 894/10, Fl.Nr.: 894/42, Fl.Nr.: 894/43, Fl.Nr.: 895/48, Fl.Nr.: 898/5 und Fl.Nr.: 901/14, die dem Vorbescheidsantrag nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540 informieren. Wenden Sie sich dazu bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Volpinistr. Fl. Nr. 2013/140
Gemarkung Nymphenburg, Flurnr. 2013/140,
Stadtbezirk: 9
Errichten einer Containeranlage als Interimlösung
für Bäckerei, Apotheke sowie zwei Arztpraxen
(Volpinistr. / Mettenstr.) – befristet für 2 Jahre**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.04.2022, Az. 1.201-2021-23302-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 2013/50, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Dachauer Str. 25
Gemarkung Sektion IV, Flurnr. 6526/3, Stadtbezirk: 3
Nutzungsänderung: Laden zu Wettbüro**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.03.2022, Az. 1.1-2015-13119-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 6526/4, Fl. Nr. 6526 und Fl. Nr. 6530, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. März 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheid –
Genehmigungsverlängerung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Nymphenburger Str. 92
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen / Flurnr.
405/0 / 9. Stadtbezirk
Neubau eines 7-geschossigen Wohngebäudes
mit gewerblicher Nutzung im EG + 1. UG
– VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.04.2022, Az. 1.7-2021-21884-22, wurde der

Vorbescheid – Genehmigungsverlängerung für das oben genannte Vorhaben für zwei Jahre erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 396 und Fl.Nr.: 405/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. April 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Herterichstr. 173
Gemarkung Forstenried , Flurnr. 87/0 , Stadtbezirk: 19
Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) sowie eines
Einfamilienhauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.04.2022, Az.6024-1.23-2021-24105-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung

im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24034.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Linprunstr. 12

Gemarkung Sektion IV, Flurnr. 6055/0, Stadtbezirk: 3
Variante A: Aufstockung und Nutzungsänderung (RGB) zu Wohnen, Variante B: Aufstockung und Nutzungsänderung (RGB) zu Gewerbe / Büro, Variante C: Abbruch Rückgebäude sowie Errichten eines zweigeschossigen Anbaus an das Wohngebäude – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.04.2022, Az. 1.7-2022-1250-22, wurde ein teilweiser positiver Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 6052, Fl. Nr. 6056 und Fl. Nr. 6073, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

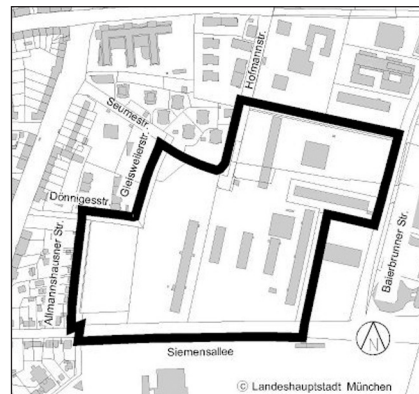
München, 05. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d
Hofmannstraße (östlich),
Baierbrunner Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich),
Gleisweilerstraße (östlich),
Allmannshausener Straße (östlich),
Donnigesstraße (südlich)

(Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 1930a und 155)
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 303a)
– Allgemeine Wohngebiete (WA 1 mit WA 3), Kerngebiet MK, Sonstiges Sondergebiet SO Wohnheim, Kindertageseinrichtungen und Nachbarschaftstreff als Gemeinbedarf, Straßenverkehrsflächen, dinglich zu sichernde Flächen mit einem Geh- / Radwegerecht, beschränktem Fahrrecht, private Freiflächen, öffentliche Grünfläche, Fläche Landschaftsbestandteil –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 07.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d für den Bereich Hofmannstraße (östlich), Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich), Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich), Dönningesstraße (südlich) mit Begründung und den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a im westlichen Teilbereich des Grundstücks Flurst. Nr. 501/67, Gemarkung Thalkirchen gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1930d sowie den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1930a gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **29. April 2022 mit 31. Mai 2022**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-21074 oder per E-Mail unter plan.ha2-33v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 089/233-21074 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-33v@muenchen.de gebeten.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung
- Besonnungs- und Verschattungsstudie mit Belichtungsstudie
- Leitfaden Mobilitätskonzept
- Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenschutz, insbesondere

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Ökologische Potenzialabschätzung mit floristischen und faunistischen Untersuchungen
- Kurzbericht zur ergänzenden faunistischen Untersuchung zum Vorkommen des Eremiten in Baumhöhlen

– Avifaunistische Potenzialprüfung

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Historische Untersuchung zum Kampfmittelverdacht
- Nutzungsbezogenes Räumkonzept zur Kampfmittelbeseitigung

Informationen zum Schutzgut Grundwasser, insbesondere

- Auswirkungen/Wechselwirkungen der Tiefgaragenplanung auf das Grundwasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Luftschadstofftechnische Untersuchung
- Windkanalstudie – Windkomfort auf Freiflächen

Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild, insbesondere

- SVU Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung
- Blickachsenstudie

Informationen zum Schutzgut Energie, insbesondere

- Energetisches Fachgutachten als Leitfaden

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Aktueller Hinweis:

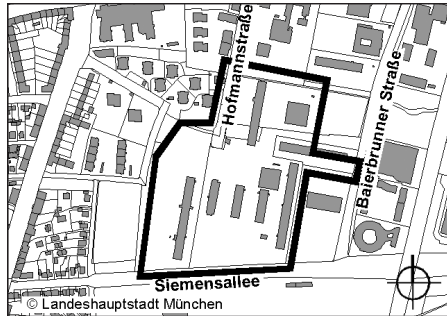
Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher*innen des o.g. Dienstgebäudes eine FFP2-Maskenpflicht besteht. Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-11

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln



Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich III/28

Baierbrunner Straße (westlich), Siemensallee (nördlich)
Gleisweilerstraße (östlich), Allmannshausener Straße (östlich)
Dönningesstraße (südlich)
– Wohnbauflächen, Allgemeine Grünflächen, Kerngebiet –

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2021 die
Änderung des o.g. Flächennutzungsplans mit integrierter
Landschaftsplanung für den Bereich III/28 gebilligt und be-
schlossen, den o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt
beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstra-
ße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungs-
raum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes
über Blumenstraße 28 a), vom **29. April 2022 mit 31. Mai
2022**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauord-
nung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch
unter 089/233-26089 oder per E-Mail unter
plan.fnp@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben wer-
den.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne
des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-
gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen
ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist
nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte
geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektro-
nisch unter E-Mail: plan.fnp@muenchen.de, schriftlich per Post:
Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und
Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 31, 80331 Mün-
chen oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Nieder-
schrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit
aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend
genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere
– Schalltechnische Untersuchung
– Besonnungs- und Verschattungsstudie mit Belichtungs-
studie
– Leitfaden Mobilitätskonzept
– Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, Artenschutz,
insbesondere
– Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutz-
rechtlichen Prüfung (saP)
– Ökologische Potenzialabschätzung mit floristischen und
faunistischen Untersuchungen
– Kurzbericht zur ergänzenden faunistischen Untersuchung
zum Vorkommen des Eremiten in Baumhöhlen
– Avifaunistische Potenzialprüfung

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere
– Historische Untersuchung zum Kampfmittelverdacht
– Nutzungsbezogenes Räumkonzept zur Kampfmittelbeseiti-
gung

Informationen zum Schutzgut Grundwasser, insbesondere
– Auswirkungen/Wechselwirkungen der Tiefgaragenplanung
auf das Grundwasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere
– Luftschadstofftechnische Untersuchung
– Windkanalstudie – Windkomfort auf Freiflächen

Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild, insbesondere
– SVU Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung
– Blickachsenstudie

Informationen zum Schutzgut Energie, insbesondere
– Energetisches Fachgutachten als Leitfaden

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung so-
wie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im
Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse
www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellung-
nahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**,
den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem
Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der
Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayeri-
schen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme
ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mittei-
lung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen
entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur
Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im In-
ternet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich
ausliegt.

Aktueller Hinweis:

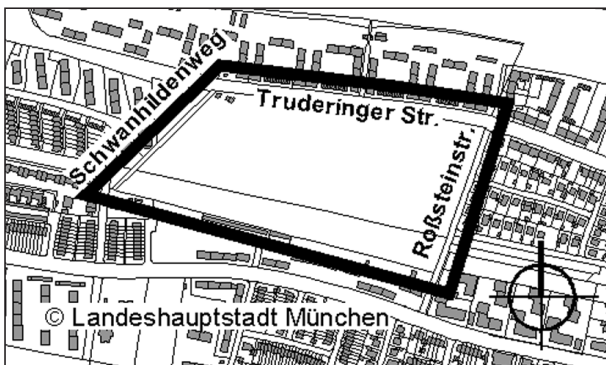
Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher*innen des o.g.
Dienstgebäudes eine FFP2-Maskenpflicht besteht.
Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltens-
empfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu
beachten.

München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-11

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/35
Truderinger Straße (südlich), Roßsteinstraße (westlich),
Schwanhildenerweg (östlich)
– Allgemeines Wohngebiet, Allgemeine Grünfläche,
Übergeordnete Grünbeziehung, Örtliche Grünverbindung –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am
01.07.2020 die Änderung des o.g. Flächennutzungsplan mit
integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/35 gebilligt
und beschlossen, den o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 3
Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08. Sep-
tember 2021 mit 08. Oktober 2021 statt.

Es erfolgt hiermit eine Wiederholung der Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB. Bereits abgegebene Stellungnahmen
werden berücksichtigt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt
beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße
28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum –
barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über
Blumenstraße 28 a), vom **29. April 2022 mit 31. Mai 2022**,
Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauord-
nung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch
unter 089/233-24738 oder per E-Mail unter
plan.fnp@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben wer-
den.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei
der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt
bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne
des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-

gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen
ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist
nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte
geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektro-
nisch unter E-Mail: plan.fnp@muenchen.de, schriftlich per
Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung
und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 31, 80331
München oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur
Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen
werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend
genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:
Verkehrsgutachten, schalltechnische Untersuchung, Beson-
nungsnachweis

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbeson-
dere:
Umweltprüfung, Strukturtypenkartierung, Naturschutzfachli-
ches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschrif-
ten des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG
(Artenschutzbeitrag) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
(saP), Gutachten zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere:
Verdichtende, orientierende Untersuchung des Untergrundes,
Bericht zu den Bodenuntersuchungen, Bericht – Kampfmittel-
sondierung mit 5-Kanal-GPS-Sonde, Teilabschluss-Protokoll
über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:
Durchführung und Auswertung von Pumpversuchen, Detail-
lierte Aufstauberechnung, Bericht zur Untersuchung der Ver-
sickerung von Niederschlagswasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere:
Luftschadstofftechnische Untersuchung Bericht Nr. 710-5308-
2-LH, Vertiefendes stadtklimatisches Gutachten

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere:
Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung so-
wie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im
Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse
www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellung-
nahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**,
den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben
dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benut-
zen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der
Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayeri-
schen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme
ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung
über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-
men Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffent-
lichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet

unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Aktueller Hinweis:

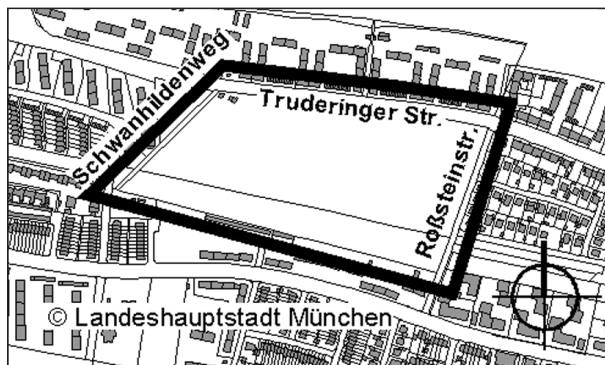
Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher*innen des o.g. Dienstgebäudes eine FFP2-Maskenpflicht besteht. Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-11

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3
des Baugesetzbuches (BauGB)
– Erneute Auslegung –
vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022**

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/35 Truderinger Straße (südlich), Roßsteinstraße (westlich), Schwanhildenerweg (östlich) – Allgemeines Wohngebiet, Allgemeine Grünfläche, Übergeordnete Grünbeziehung, Örtliche Grünverbindung –

Nach dem Beschluss des Stadtrates über die Billigung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung vom 01.07.2020, aber vor dem Beginn der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, haben sich textliche Änderungen an der Begründung mit Umweltbericht ergeben, die dem Stadtrat mit dem endgültigen Beschluss zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die Hinweise zur beabsichtigten Änderung und Ergänzung der Begründung mit Umweltbericht für den geplanten endgültigen Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung liegen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **29. April 2022 mit 31. Mai 2022**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung

(telefonisch unter 089/233-24738 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist elektronisch unter E-Mail: plan.fnp@muenchen.de, schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 31, 80331 München oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere: Verkehrsgutachten, schalltechnische Untersuchung, Besonnungsnachweis

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere: Umweltprüfung, Strukturtypenkartierung, Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG (Artenschutzbeitrag) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Gutachten zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere: Verdichtende, orientierende Untersuchung des Untergrundes, Bericht zu den Bodenuntersuchungen, Bericht - Kampfmittelsondierung mit 5-Kanal-GPS-Sonde, Teilabschluss-Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere: Durchführung und Auswertung von Pumpversuchen, Detaillierte Aufstauberechnung, Bericht zur Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere: Luftschadstofftechnische Untersuchung Bericht Nr. 710-5308-2-LH, Vertiefendes stadtklimatisches Gutachten

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere: Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung, die Hinweise zur beabsichtigten Änderung und Ergänzung der Begründung mit Umweltbericht für den geplanten endgültigen Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme

wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Aktueller Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher*innen des o.g. Dienstgebäudes eine FFP2-Maskenpflicht besteht. Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten

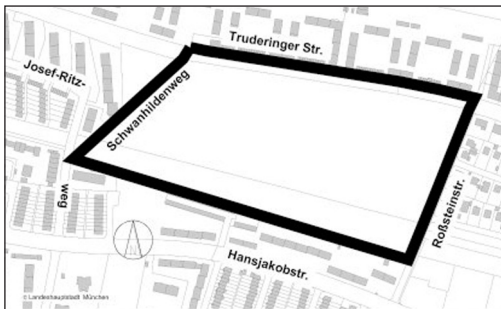
München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-11

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Wiederholung der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 29. April 2022 mit 31. Mai 2022

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2127 Truderinger Straße (südlich), westlich der Roßsteinstraße, östlich des Schwanhildewegs – Allgemeines Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche, dinglich zu sichernde Flächen mit einem Geh-, Radfahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit Fahrrecht zugunsten eines beschränkten Personenkreises, öffentliche Grünflächen –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 01.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2127 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der Billigung und vor Beginn der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind Änderungen des Planentwurfs bzw. des Satzungsentwurfs eingetreten. Folglich wurde mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB zugleich ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt, so dass den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zeitgleich die gebilligte Version des Plan- bzw. Satzungsentwurfs sowie die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen bekanntgegeben wurden.

Die Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB fand vom 08. September 2021 mit 08. Oktober 2021 statt.

Es erfolgt hiermit aus formalen Gründen eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB. Bisher bereits abgegebene Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie ein Hinweisblatt mit Darstellung der geplanten Änderungen im künftigen Satzungsbeschluss liegen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **29. April 2022 mit 31. Mai 2022**, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-24822 oder per E-Mail unter plan.ha2-32v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 089/233-24822 oder per E-Mail unter plan.ha2-32v@muenchen.de gebeten.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere: Verkehrsgutachten, schalltechnische Untersuchung, Besonnungsnachweis

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere: Umweltprüfung, Strukturtypenkartierung, Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften des § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG (Artenschutzbeitrag) spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Gutachten zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere: Verdichtende, orientierende Untersuchung des Untergrundes, Bericht zu den Bodenuntersuchungen, Bericht – Kampfmittelsondierung mit 5-Kanal-GPS-Sonde, Teilabschluss-Protokoll über die Räumung kampfmittelbelasteter Flächen

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

Durchführung und Auswertung von Pumpversuchen, Detaillierte Aufstauberechnung, Bericht zur Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere: Luftschadstofftechnische Untersuchung Bericht Nr. 710-5308-2-LH, Vertiefendes stadtklimatisches Gutachten

Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, insbesondere: Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, das Hinweisblatt mit Darstellung der geplanten Änderungen im künftigen Satzungsbeschluss sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Aktueller Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher*innen des o.g. Dienstgebäudes eine FFP2-Maskenpflicht besteht. Darüber hinaus wird gebeten, die allgemeinen Verhaltensempfehlungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

München, 06. April 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
PLAN-HAII-11

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer regelmäßigen Befragung über die soziale Lage der Münchner Bürger*innen

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Artikels 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. S. 349), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Zur Untersuchung der sozialen Lage in München und zu Einstellungen der Münchner Bürger*innen zu wichtigen sozialen Entwicklungen und Problemen wird eine statistische Erhebung in Form einer freiwilligen Befragung durchgeführt.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

Folgende Sachverhalte bzw. Angaben werden erfasst:

1. Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Lage und Teilhabechancen sowie deren subjektive Einschätzung;
2. EU Deprivationsindikatoren;
3. Zufriedenheit mit dem eigenen Leben, Einschätzung der eigenen Lebensqualität;
4. Vorhandensein von sozialen Netzen und Kenntnis sowie Nutzung sozialer Angebote;
5. Aspekte sozialer Teilhabe;
6. Einstellungen gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
7. soziodemografische Standardmerkmale (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen und berufliche Stellung ...).

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Mit einer repräsentativen Zufallsstichprobe werden Personen ab 16 Jahren, die in München gemeldet sind, aus dem Einwohnermelderegister gezogen und befragt. Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Minderjährige ab 16 Jahren können direkt, ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten, teilnehmen. Die Befragung ist anonym, ein Rückschluss auf die Identität der Teilnehmer*innen wird durch entsprechende Maßnahmen verhindert. Von einer Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Personengruppe der 16- und 17-Jährigen und somit einer Einwilligungsfähigkeit in die Datenpreisgabe kann ausgegangen werden.

§ 4 Durchführung der Erhebung

Die wiederkehrende Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch das Direktorium/Statistisches Amt in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat durchgeführt. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden die Namen und die Anschriften der zu Befragenden verwendet. Der/die Werkauftragnehmer*in der Erfassung wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten. Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet. Die Erhebung erfolgt erstmals 2022. Die Feldphase der Befragung wird ca. zwei Monate dauern.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule vom 19.03.2003 (MüABl. S. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.05.2005 (MüABl. S. 164), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Schule umfasst die 2-stufige, 3-stufige und 4-stufige Form, wobei in der 4-stufigen Form in der sechsten Jahrgangsstufe eine Vorklasse geführt werden kann.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden vier Eingangsklassen gebildet, wobei mindestens eine Klasse als 3- oder 2-stufige Form und mindestens eine Klasse als 4-stufige Form oder als Vorklasse zu dieser gebildet wird. Entscheidend für die Klassenbildung ist die Anzahl der Anmeldungen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „33“ durch „32“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „17 Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Worte „16 Bewerbende“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbenden“ ersetzt.

d) In Absatz 5 Satz 1 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbende“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „15 % an Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Worte „25 % an Bewerbende“, jeweils das Wort „Hauptschule“ durch „Mittelschule“ und die Worte „85 % an Bewerberinnen/Bewerber“ durch „75 % an Bewerbende“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulabschluss“ durch die Worte „Abschluss der Mittelschule“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „3- und 4-stufigen Form“ die Worte „und zur Vorklasse zur 4-stufigen Form“ eingefügt, jeweils die Worte „Bewerberinnen/Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ und die Worte „Übertrittszeugnisses der Hauptschule“ durch die Worte „Jahreszeugnisses der Mittelschule“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbenden“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Schulleiterin/den Schulleiter“ durch das Wort „Schulleitung“ und die Worte „Lehrerin/eines Lehrers“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.

d) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Bewerbende mit bestandener Probeunterricht nach den Maßgaben der Schulordnung für Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) werden aufgenommen, soweit nach Aufnahme aller Bewerbender mit den Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 WSO noch Plätze zur Verfügung stehen. Haben mehr Bewerbende den Probeunterricht bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los über die Rangfolge.“

4. In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird die Formulierung „Bewerberinnen/Bewerber“ durch die Formulierung „Bewerbende“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.02.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.03.2022, Az.: VI.8-BO9210.0.M9.1718-4/1/6, die Satzung genehmigt.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule vom 19.3.2003 (MüABl. S. 89), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2016 (MüABl. S. 338), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Schule umfasst die 2-stufige, 3-stufige und 4-stufige Form, wobei in der 4-stufigen Form in der sechsten Jahrgangsstufe eine Vorklasse geführt werden kann.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden fünf Eingangsklassen gebildet, wobei mindestens eine Klasse als 3- oder 2-stufige Form und mindestens eine Klasse als 4-stufige Form oder als Vorklasse zu dieser gebildet wird. Entscheidend für die Klassenbildung ist die Anzahl der Anmeldungen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „33“ durch „32“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „17“ durch „16“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „15 %“ durch „25 %“, jeweils das Wort „Hauptschule“ durch „Mittelschule“ und die Worte „85 %“ durch „75 %“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird jeweils das Wort „Hauptschulabschluss“ durch die Worte „Abschluss der Mittelschule“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „3- und 4-stufigen Form“ die Worte „und zur Vorklasse zur 4-stufigen Form“ eingefügt und die Worte „Übertrittszeugnisses der Hauptschule“ durch die die Worte „Jahreszeugnisses der Mittelschule“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 3 werden die Worte „Schulleiterin/den Schulleiter“ durch das Wort „Schulleitung“ und die Worte „Lehrerin/eines Lehrers“ durch das Wort „Lehrkraft“ ersetzt.

d) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Bewerberinnen mit bestandem Probeunterricht nach den Maßgaben der Schulordnung für Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) werden aufgenommen, soweit nach Aufnahme aller Bewerberinnen mit den Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 und 3 WSO noch Plätze zur Verfügung stehen. Haben mehr Bewerberinnen den Probeunterricht bestanden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los über die Rangfolge.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.02.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.03.2022, Az.: VI.8-BO9210.0.M4.1719-4/1/5, die Satzung genehmigt.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft vom 03.04.1980 (MüABl. S. 146), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.1995 (MüABl. S. 85), wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird wie folgt gefasst:

„Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätassistentinnen und Diätassistenten im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft“.

2. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Diätetik“ wird durch die Wörter „Diätassistentinnen und Diätassistenten“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden pro Schuljahr zwei Eingangsklassen gebildet.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Bewerber“ wird jeweils und das Wort „Bewerbern“ wird durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.

bb) In Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „32“ gestrichen.

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Tritt einer der ausgelosten Bewerbenden zurück oder tritt sie bzw. er die Ausbildung am ersten Schultag nicht an, ohne innerhalb der folgenden drei Schultage eine ausreichende Entschuldigung vorzulegen, erlischt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Der frei gewordene Platz wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber angeboten, die bzw. der in der Reihenfolge der gezogenen Ersatzlose an nächster Stelle steht. Eine Aufnahme in den laufenden Ausbildungsabschnitt nach dem 15. Oktober ist grundsätzlich nicht mehr möglich.“

d) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bewerber“ wird jeweils durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Ersatzweise kann die Durchschnittsnote aus dem Halbjahreszeugnis des Jahres gebildet werden, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber den mittleren Schulabschluss erreichen wird.“

b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Bewerbern“ wird durch das Wort „Bewerbenden“, die Wörter „den Schulleiter“ werden durch die Wörter „die Schulleitung“ und die Wörter „eines Lehrers“ werden durch die Wörter „einer Lehrkraft“ ersetzt.

c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Bewerber“ und „Bewerbern“ werden jeweils durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.

d) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Die Verlosung gemäß Abs. 6 geschieht durch die Schulleitung in Anwesenheit einer Lehrkraft der Schule und einer Beamtin bzw. eines Beamten, die bzw. der die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für das Richteramt hat.“

5. § 5 wird aufgehoben.

6. § 6 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 05.03.2021 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.02.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.03.2022, Az.: VI.8-BO9210.0.M54.1858-3/1/8, die Satzung genehmigt.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2021 (GVBl. S. 432), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6 vom 17.05.1991 (MüABl. S. 138) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es werden pro Schuljahr drei Eingangsklassen gebildet.“

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 05.03.2021 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.02.2022 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.03.2022, Az.: VI.8-BO9210.0.M63.1418-3/1/6, die Satzung genehmigt.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenServicesatzung)

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenServicesatzung) vom 11.12.1992 (MüABl. S. 413), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2014 (MüABl. S. 473), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der GeodatenService hat seinen Sitz in der Denisstraße 2. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Erdgeschoss des Dienstgebäudes und der Bekanntmachung im Internet zu entnehmen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)

vom 1. April 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung) vom 18.12.2000 (MüABl. S. 529), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.05.2018 (MüABl. S. 201), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Soweit Leistungen aus mehreren Teilen im Sinne des Gebührenverzeichnisses bestehen, wird für die Teile der Leistungen, die vor dem 01.05.2022 erbracht wurden, die Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis der GeodatenService-Gebührensatzung vom 20.12.2000 (MüABl. S. 529) in der Fassung vom 15.05.2018 (MüABl. S. 201) berechnet.“

2. Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München, erhält folgende Fassung:

„Gebührenverzeichnis (Anlage)

1 Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen

Die Gebühren für Grenzfeststellungen und Fortführungsvermessungen werden für Personen und Organisationen, die nicht zur Stadtverwaltung der LH München gehören, gemäß der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm, BayRS 2013-2-9-F) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Ausführungen zu Gebühren für Katasterneuvermessungen, Umlagungen und vereinfachte Umlagungen, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Auslagen und Befreiungen, Erstattungsverzicht sowie die Anlage (zu § 10 Abs. 1 GebOVerm) Gebührenverzeichnis (GebVz) finden keine Anwendung.
Ein Dringlichkeitszuschlag wird nicht erhoben.

2 Leistungen nach Zeitaufwand

2.1 Werden für Leistungen nach den Ziffern 3. bis 6. Gebühren nach dem Zeitaufwand ermittelt, beträgt die Gebühr je Stunde:

- | | |
|--|------------|
| 1. für Beamt*innen der Besoldungsgruppen A4 bis A9
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte | 61,-- Euro |
| 2. für Beamt*innen der Besoldungsgruppen A10 bis A16
oder nach ihrer Vergütung vergleichbare Beschäftigte | 82,-- Euro |

2.2 Sonderzuschlag nach § 4

Die Stundensätze nach Ziffer 2.1 erhöhen sich für

- | | |
|--|-----------|
| Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeit um | 30 v. H. |
| Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um | 50 v. H. |
| Arbeiten unter erschwerten oder gefährlichen Bedingungen (Röhren-,
Flussvermessungen u.ä.) um | 100 v. H. |

3 Technische Vermessungsleistungen

3.1 Vermessungsleistungen, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.2 fallen, werden nach Ziffer 1.4 der Anlage 1 zur HOAI in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

3.2 Gebühren für die Absteckung von Einzelpunkten, die nicht unter das Leistungsbild von Ziffer 3.1 fallen.

Die Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der in der Örtlichkeit abgesteckten Punkte. Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. für den ersten Punkt | 275,-- Euro |
| 2. für den zweiten und alle weiteren Punkte je | 65,-- Euro |

3.3	Fallen umfangreiche Vermessungsarbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld als Vorleistung für die Absteckungsarbeiten an, werden zusätzlich Zeitgebühren nach Ziffer 2 erhoben.	
3.4	Vermessungsleistungen, die nicht unter die Ziffern 3.1- 3.3 fallen, werden nach Ziffer 2 abgerechnet.	
3.5	Koordinaten	
	für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr)	30,-- Euro
	für jeden weiteren Punkt	0,20 Euro
4	Vermessungsunterlagen, Bescheinigungen, Auskünfte aus öffentlichen Büchern	
4.1	Höhenfestpunkte	
	1. für den ersten Punkt (inkl. Grundgebühr)	20,-- Euro
	2. für jeden weiteren Punkt	10,-- Euro
4.2	Höhenfestpunktverzeichnis	
	Erstabgabe	2000,-- Euro
	Update (ein Mal pro Jahr)	440,-- Euro
4.3	Bescheinigung und beglaubigte Abschriften	
4.3.1	Kopien im Format bis einschließlich	
	DIN A4	1,-- Euro
	DIN A3	2,-- Euro
	Beglaubigung (unabhängig von der Seitenzahl)	5,-- Euro
4.3.2	Auszüge aus Fortführungsnachweisen	
	Mindestgebühr	5,-- Euro
	je Seite DIN A4 schwarz-weiß	1,50 Euro
	je Seite DIN A3 schwarz-weiß	2,50 Euro
	je Seite DIN A4 farbig	3,-- Euro
	je Seite DIN A3 farbig	5,-- Euro
4.4	Auskünfte aus öffentlichen Büchern (nur für stadtinterne, dienstliche Zwecke)	
	Auskunft aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch je Flurstück	5,-- Euro
	Auszug aus dem DV-Grundbuch	15,-- Euro

Sonstige Recherchen in öffentlichen Büchern werden nach dem Zeitaufwand nach Ziffer 2 verrechnet.

5 Abgabe von Grundlagen für die Bauvorlage und Bauplanung

5.1 Amtlicher Lageplan für Bauanträge

Bei gleichzeitiger Bestellung von Vektordaten (z.B. DXF, DWG) aus der Digitalen Stadtgrundkarte (Kosten nach Ziffer 6.2.2.2) und / oder von Luftbildern (Kosten nach Ziffer 6.2.1.2) des gleichen Planausschnittes wird ein Rabatt von jeweils 25 % gewährt.

5.1.1	Amtlicher Lageplan mit Angaben des Baureferates und des Höchstgrundwasserstandes (analog und digital)	175,-- Euro
5.1.2	Amtlicher Lageplan ohne Angaben des Baureferates und Höchstgrundwasserstand (analog und digital)	110,-- Euro
5.1.3	Aktualisierung des Amtlichen Lageplans, dessen Ausfertigung länger als ein Jahr zurückliegt.	90,-- Euro
5.1.4	Für Amtliche Lagepläne, die die Standardausgabe hinsichtlich Format, Umfang oder Schwierigkeit wesentlich übersteigen, wird ein Zuschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) erhoben.	
5.1.5	Abgabe von Zwischenergebnissen innerhalb des Bearbeitungszeitraumes	35,-- Euro
5.1.6	Unterlagen für einfache Bauvorlage	45,-- Euro
5.2	Abgabe von Grundwasserhöhen des Höchstgrundwasserstandes	
	jede erste Höhe eines Grundstücks (inkl. Grundgebühr)	35,-- Euro
	jede weitere Höhe eines Grundstücks	5,-- Euro
5.3	Abgabe von Bauraumkoordinaten des Baulinienkatasters	
	Grundpreis inkl. 4 Punkte	190,-- Euro
	5. bis 20. Punkt je	15,-- Euro
	jeder weitere Punkt	5,-- Euro
5.4	Bebauungsplankopien als Datei im Rasterformat (PDF)	
	Pauschalpreis (Plan- und Textteil)	35,-- Euro

6 Geodaten des GeodatenService München

6.1 Analoge Geodaten

6.1.1 Stadtweite Produkte

Stadtplan	11,-- Euro
Übersichtskarte 1: 40.000 Basiskarte ca. DIN A1	10,-- Euro
Übersichtskarte 1: 40.000 mit Thema (z.B. Postleitzahlen, Stadtviertel etc.)	13,-- Euro
Rabatt bei einer Abnahme von mehr als 10 Stück	10 v. H.
Rabatt für Wiederverkäufer*innen (Mindestabnahmemenge: 5 Stück)	40 v. H.

6.1.2 Auszüge auf Papier

Die Gebühr bemisst sich nach Größe des Endprodukts.
Mehrfertigungen können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn gleichzeitig eine Erstfertigung erstellt wird.

Stadtgrundkarte, Amtlicher Stadtplan, Übersichtskarten,
Luftbilder (aktuell / historisch), Bebauungspläne

DIN A4	20,-- Euro
DIN A3	25,-- Euro
DIN A2	33,-- Euro
DIN A1	55,-- Euro
DIN A0	82,-- Euro

Mehrfertigungen

DIN A4 (pro Mehrfertigung)	1,-- Euro
DIN A3 (pro Mehrfertigung)	2,-- Euro
DIN A2 (pro Mehrfertigung)	3,-- Euro
DIN A1 (pro Mehrfertigung)	5,-- Euro
DIN A0 (pro Mehrfertigung)	8,-- Euro

Aufpreis Sondermedien Transparent, Folie, Präsentationspapier etc. zzgl. 50 v. H.

6.1.3 Sonderanfertigung nach Kund*innenwunsch

Sonderanfertigungen sind Auszüge nach Kunden*innenwunsch.
Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.1.1-6.1.2 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.

6.2 Digitale Geodaten

6.2.1 Digitale Geodaten im Rasterformat

6.2.1.1 Rasterdaten stadtweit, großflächig, hochauflösend, georeferenziert
(z.B.: Luftbild, DOM, DGM etc.)

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz

Datensatz stadtweit	6.000,-- Euro
Datensatz nach km ² (Grundpreis 2 km ²)	150,-- Euro
Datensatz jeder weitere km ²	50,-- Euro

6.2.1.2 Rasterdaten im Ausschnitt

Datensätze:

- Stadtgrundkarte,
- Stadtkarte,
- Amtlicher Stadtplan,
- Übersichtskarten,
- Luftbilder (aktuell / historisch),
- Bebauungspläne

Die genannten Datensätze werden mit einer maximalen Auflösung von 300 dpi abgegeben. Der Datensatz Luftbilder stellt eine Ausnahme dar: Hier sind datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Die Gebühren bemessen sich je Datensatz.

DIN A4	25,-- Euro
DIN A3	30,-- Euro
DIN A2	50,-- Euro
DIN A1	75,-- Euro
DIN A0	110,-- Euro

6.2.2 Digitale Geodaten im Vektorformat

6.2.2.1 Vektordaten stadtweit

Vektordaten werden in einschlägigen CAD- und GIS-Formaten bereitgestellt.

Topografie	6.000,-- Euro
geplante Gebäude	1.500,-- Euro
Höhenfestpunkte	2.000,-- Euro
Baurecht (Baulinien, Bebauungsplanumgriffe etc.)	5.000,-- Euro

Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke) ¹	50,-- Euro
Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile) ¹	100,-- Euro
Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile, Stadtviertel) ¹	200,-- Euro
Verwaltungseinheiten (Stadtbezirke, Stadtteile, Stadtviertel, Baublöcke)	1.500,-- Euro

1: Die gekennzeichneten Datensätze werden in bestimmten Vektorformaten über das Open Data Portal der Landeshauptstadt München geldleistungsfrei bereitgestellt. Für dort nicht aufgeführten Dateiformate erfolgt eine Abrechnung gemäß der genannten Preise.

3D-Geodaten (Gebäude, Geländemodell) 10.000.-- Euro

6.2.2.2 Vektordaten im Ausschnitt

Digitale Stadtgrundkarte Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha) 100.-- Euro
Digitale Stadtgrundkarte jeder weitere ha 19.-- Euro

3D-Geodaten Ausschnitt nach ha (Grundpreis 2 ha) 100.-- Euro
3D-Geodaten jeder weitere ha 19.-- Euro

Bei gleichzeitiger Bestellung von 2D-Vektordaten aus der Digitalen Stadtgrundkarte und 3D-Vektordaten wird ein Rabatt von 50% auf die 3D-Vektordaten gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datensätze im identischen Umgriff liegen.

6.2.3 Digitale Geodaten im Listenformat

Geocodierte Adressen stadtweit (Adresse, Postleitzahl, Stadtbezirke, Stadtbezirksteile, Stadtbezirksviertel, Baublöcke, Koordinate, etc.) 1.000.-- Euro

Fortführungsliste Hausnummern (monatliche Ausgabe, PDF-Format) Jahrespauschale 360.-- Euro

6.2.4 Sonderanfertigung nach Kunden*innenwunsch

Sonderanfertigungen sind Ausspielungen nach Kunden*innenwunsch. Die Gebühren bemessen sich nach Ziffer 6.2.1-6.2.3 – je nach Aufwand wird ein Aufschlag nach Zeitaufwand (Ziffer 2) berechnet.

6.3 Geodaten online

Geodatendienste des GeodatenService München werden über das GeoPortal München bereitgestellt. Näheres zur Nutzung der Geodatendienste regeln die Nutzungsbedingungen, die pro Geodatendienst zur Verfügung gestellt werden.

- GeoInfo (durch BayernID geschützter Zugriff auf die Stadtgrundkarte) pro Jahr 750.-- Euro“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.03.2022 beschlossen.

München, 1. April 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing
Bezirksteil Pasing
am 04.05.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing teile ich mit, dass am Mittwoch, den 04.05.2022 um 19.00 Uhr in der Aula des Bertolt-Brecht-Gymnasiums, Peslmüllerstraße 6, 81243 München, die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Manuel Pretzl übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des
9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg
am 05.05.2022**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg teile ich mit, dass am Donnerstag, den 05.05.2022 um 19.00 Uhr in der Dreifachsporthalle des Adolf-Weber-Gymnasiums, Kapschstraße 4, 80636 München, die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anne Hübner übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München
Tel. 15 98 68 8-11, -22, -33, -44, -55, Fax 15 98 68 8-15
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

München Handbuch

Antworten zu allen wichtigen Fragen an die Stadtverwaltung liefert das München-Handbuch. Von der Abfallberatung bis zum Zweckentfremdungsverbot bietet es ein breites Angebot städtischer Dienstleistungen übersichtlich aufbereitet mit Adressen, Öffnungszeiten und Beratungsmöglichkeiten. Die 266 Seiten starke Broschüre gibt es kostenlos in der Stadt-Information im Rathaus.

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register
